



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Zuschüsse zur Projektförderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR 2015  
(Kap. 08 05 Tit. 686 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten) wird der Ansatz im Tit. 686 97 (Zuschüsse zur Projektförderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR 2015) in den Jahren 2017 und 2018 jeweils von 5.500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Anforderungen an die knapp 150 forstlichen Zusammenschlüsse in Bayern werden in Zukunft weiter steigen (z.B. wegen Waldpflegeverträgen, insbesondere bedingt durch die steigende Zahl von Waldbesitzern aus dem urbanen Umfeld). Durch dieses größer werdende Aufgabenprofil sind mehr Finanzmittel notwendig. Der Ansatz für die Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse ist daher zu erhöhen.